

Schuljahr 2020/21

2. Elternbrief

www.gsd.klausen1.it

14.09.2020

Sehr geehrte Eltern!

Nachdem bereits Schüler*innen krankheitsbedingt nach Hause geschickt werden mussten bzw. zu Hause geblieben sind, nun einige klärende Informationen.

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb hat in der Zwischenzeit den Schulen Empfehlungen für den Umgang mit SARS-CoV-2-Verdachts- bzw. Infektionsfällen, die im Schulbereich auftreten, übermittelt.

Als Symptome im Zusammenhang mit einer vermuteten SARS-CoV-2-Infektion gelten:

- Temperaturanstieg über 37,5 Grad
- Halsschmerzen
- Husten
- Atembeschwerden
- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Muskelschmerzen
- Durchfall
- Veränderungen des Geschmackes und/oder des Geruchssinnes

Ein Kind weist im Schulbereich eine Körpertemperatur von über 37,5 °C oder Symptome auf, die auf eine COVID-19 Erkrankung schließen lassen:

Wenn Schüler*innen Symptome aufweisen, die einen Verdacht auf eine Infektion bestärken, ist die Vorgangsweise folgend:

- Der Schüler wird in einem anderen Raum untergebracht und von einer Lehrperson beaufsichtigt.
- Die Eltern werden umgehend benachrichtigt und holen den Schüler ab.
- Die Eltern müssen nun den Kinderarzt freier Wahl oder Hausarzt für die klinische Beurteilung kontaktieren.
- Der Kinderarzt/Hausarzt beantragt bei Verdacht auf COVID-19 den diagnostischen Test.
- Die Mitarbeiter des Departements für Gesundheitsvorsorge führen dann den diagnostischen Test durch und veranlassen im Falle eines positiven Ergebnisses die häusliche Isolierung. Sie leiten auch die epidemiologische Untersuchung ein.
- Die Rückkehr in die Schule erfolgt erst nach klinischer Genesung und mit ärztlichem Zeugnis.
- Die engen Kontakte, die das Departement für Gesundheitsvorsorge ermittelt, werden auch für 14 Tage unter Quarantäne gestellt. Das Departement entscheidet auch über die angemessene Vorgangsweise für allfällige Screenings des Schulpersonals sowie der Schüler*innen.

- Wird ein Schüler/eine Schülerin oder eine Lehrperson positiv auf COVID-19 getestet, entscheidet das Departement, ob die Quarantäne für alle Kinder der betroffenen Klasse/der betroffenen Gruppe und eventuell für das exponierte Schulpersonal angeordnet wird.

Ein Kind weist am eigenen Domizil eine Körpertemperatur von über 37,5 °C oder Symptome auf, die auf eine COVID-19 Erkrankung schließen lassen:

- Der Schüler muss zu Hause bleiben.
- Die Eltern kontaktieren den Haus- bzw. Kinderarzt für die klinische Beurteilung, welcher die bereits vorab aufgelisteten Schritte veranlasst.
- Die Eltern melden die Abwesenheit in der Schule.

Sollte der Hausarzt keinen Nasen-Rachenabstrich veranlassen, weil er keinen COVID-19 Verdachtsfall vermutet, kann das Kind nach Genesung wieder in die Schule. Laut Auskunft der Bildungsdirektion ist dabei kein ärztliches Zeugnis notwendig. Die Regelung des ärztlichen Zeugnisses ab dem 5. Abwesenheitstag bleibt aufrecht.

Ein Kind lebt mit einem COVID-19 positiven Fall im selben Haushalt

Sollte ein Kind seitens des Departements für Gesundheitsvorsorge unter Quarantäne gestellt worden sein, weil es mit einem Covid-19 positiv getesteten Familienmitglied im selben Haushalt lebt, so darf es im Zeitraum der festgelegten Quarantäne nicht zu Schule. Die Eltern informieren die Schule

Dies ist der derzeitige Stand der uns übermittelten Vorgangsweise. Sollte sich Änderungen ergeben, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Edith Rabanser